

Das Ziel heisst „Kriegsgenügen“



**Positionspapier der SVP Schweiz
zur Ausbildung in der Schweizer Armee**

Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
1.1.	Ausbildungsverantwortung	3
1.2.	WK-Rhythmus.....	3
1.3.	Ausbildungsziel	3
1.4.	Schluss mit Aufwuchs-Illusionen	4
2.	Ausgangslage	5
3.	Ausbildungskonzept der Armee XXI gescheitert.....	6
3.1.	Kriegsgenügen im Zentrum	7
3.2.	Ausbildungsverantwortung – Einsatzverantwortung	8
3.3.	Zurück zum Abverdienen	8
3.4.	Miliztaugliche Ausbildung	9
4.	Weitere Mängel in der Ausbildung der Armee XXI	11
4.1.	Rekrutenschule	11
4.2.	Aufwuchs-Illusionen	11
4.3.	FUM – Führungsausbildung des Unteren Militärischen Kaders	12
4.4.	Instruktoren	12
4.5.	Assessment-Unwesen	13
4.6.	Akademisierung	14
4.7.	Zeitmilitärs	15
4.8.	Durchdiener	15
4.9.	Outsourcing der Ausbildung	16
5.	Folgerungen	17
5.1.	Lehren aus dem Georgien-Krieg	17
5.2.	Ausbildung für den Nachrichtendienst	17
5.3.	Diplomatsprache ist untauglich fürs Militär	17
5.4.	Die Armee zeigen	18
6.	Fazit	19
7.	Die Forderungen der SVP.....	20

1. Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Ziel angeblicher „Professionalisierung“ der Ausbildung wurde mit der Reform „Armee XXI“ in der Schweizer Armee die **Ausbildungsverantwortung** von der **Einsatzverantwortung getrennt**. Diese Trennung widerspricht erstens dem Militärgesetz. Zweitens sind ihre Resultate unbefriedigend. Drittens hat sie die Miliz von der wichtigsten Aufgabe, welche die Armee in Friedenszeiten zu erfüllen hat, nämlich von der kriegsgenügenden Ausbildung der Truppe ausgeschlossen.

1.1. Ausbildungsverantwortung

Nur der **Kommandant**, der mit seinem Kader persönlich für die **Ausbildung** der ihm anvertrauten Truppe verantwortlich ist, weiss, was er seiner Truppe im Ernstfall unter schwierigsten äusseren Bedingungen zumuten kann. Und nur jene **Truppe**, welche die Ausbildungskompetenz ihres Kommandanten selbst erfahren und dabei das Vertrauen in die Kompetenz des Kommandanten gewonnen hat, wird im Ernstfall zum Höchsteinsatz fähig sein.

Die **Trennung** der Ausbildungsverantwortung von der Einsatzverantwortung nach dem „Vorbild“ von Berufsarmeen ist für die Schweizer Milizarmee **untauglich**. Sie ist im Interesse einer ihrer Aufgabe gewachsenen Milizarmee schleunigst **rückgängig zu machen**. Ausserdem verlangt die Wiedereinsetzung der Miliz in die Ausbildungsverantwortung gegenüber der Truppe auch das Zurück zum **Abverdienen**. Ebenfalls ist vom Dreistart-Modell bei den Rekrutenschulen wieder Abstand zu nehmen und zum **Zweistart-Modell** über zu gehen.

1.2. WK-Rhythmus

Nicht hinzunehmende **Vernachlässigung der Miliz** äussert sich auch im fehlenden Willen der Armeespitze, den vom Gesetz vorgesehenen **Einjahresrhythmus bezüglich WK-Pflicht** durchzusetzen, unabdingbare Voraussetzung für kohärente Ausbildung in den Wiederholungs-Kursen. Werden die Lücken zwischen den WKs als Folge larger Hinnahme viel zu vieler Dispensations- und Verschiebungsgesuche zu gross, ist in jährlich neu zusammengewürfelten Einheiten effiziente Ausbildung nicht mehr möglich. Das hat zur Folge, dass sich das von der VBS-Führung vernachlässigte **Milizkader in alarmierendem Ausmass von der Armee abwendet**.

Eine Armee ist entweder kriegsgenügend – oder sie ist keine ernstzunehmende Armee. Ziel jeder Ausbildung muss sein, den Wehrmann zu **höchster Leistungsfähigkeit** zu befähigen – sowohl technisch im Umgang mit Waffen und Gerät als auch mental. Allein daraus entsteht Dissuasionswirkung, niemals aber aus rascher „Flucht in die virtuelle Kooperation“.

1.3. Ausbildungsziel

Wenn eine Armee auf Kriegsgenügen auszubilden ist, dann muss die Ausbildung auf den **gefährlichsten**, nicht bloss auf den wahrscheinlichsten Fall böswilliger Aggression gegen unser Land ausgerichtet sein. Eine Einheit, die in schwierigsten Operationen besteht, bewältigt auch einfachere Operationen. Die Ausbildung der Armee hat diese zu befähigen, einen militärischen **Überraschungsschlag** (oder auch einen

Terror-Anschlag) so zu überstehen, dass sie danach noch über soviel Einsatzkräfte und Einsatzfähigkeit verfügt, dass sie den Versuch der **Besetzung** des ganzen oder von Teilen des Landes durch feindliche Kräfte ebenso verhindern kann wie die Zerstörung überlebenswichtiger Einrichtungen. Damit erfüllt sie den Kampfauftrag an die Armee.

1.4. Schluss mit Aufwuchs-Illusionen

Im Dienste kriegsgenügender Ausbildung fordert die SVP das VBS auf, von allen unpraktikabeln **Aufwuchs-Illusionen** unverzüglich **Abschied** zu nehmen. Das Aufwuchs-Gerede **tötet die Motivation** der Mannschaft: Wenn sich die Armeeführung auf Aufwuchsmodelle aufgrund langer „Vorwarnzeiten“ verlässt, weshalb soll da ein Rekrut oder ein WK-Soldat mit vollem Einsatz schweisstreibend trainieren und Höchstleistung erbringen?

Wer ausbildet, bildet zur Verteidigung aus. Der Verteidigungsauftrag steht im Vordergrund. Der Kampf, die Verteidigung ist der wichtigste Auftrag, den die Armee zu erfüllen hat. Der Schlüssel zum Kriegsgenügen in der Ausbildung ist die **Qualität des Ausbildners**.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der **Armeereform XXI** hätte die Ausbildung in der Schweizer Armee „**professionalisiert**“ werden sollen. Im Blick auf dieses Ziel wurde die traditionelle, während Jahrzehnten bewährte Milizausbildung in der Schweizer Armee auf bedenkliche Art pauschal diffamiert und als System „Lehrlinge bilden Lehrlinge aus“ der Lächerlichkeit preisgegeben. Die beabsichtigte Professionalisierung missachtete allerdings den **Artikel 48 des Militärgesetzes**. Dieser besagt:

„Die Truppenkommandanten sind für die Ausbildung und den Einsatz der ihnen unterstellten Truppen verantwortlich.“

Das Armeeleitbild XXI widerspricht diesem Grundsatz der Ausbildung in Kapitel 8.1. „Ausbildungsziele und -grundsätze“ klar, wenn es aussagt:

*„Die **Teilstreitkräfte** sind für die truppengattungsübergreifende Ausbildung zuständig. Die **Lehrverbände** sind für die truppengattungsspezifische Einzel- und Verbandsausbildung verantwortlich. Die Kommandos der Brigaden und Territorialregionen konzentrieren sich auf die Verbandsschulung.“*

Mit andern Worten: **Die Trennung von Einsatzverantwortung und Ausbildungsverantwortung**, wie sie das Armeeleitbild vorsieht, ist gesetzwidrig. Sie konnte auch nie umgesetzt werden, weil dazu das notwendige Lehrpersonal fehlt. Sie wurde trotzdem nie widerrufen.

Die Folgen sind schwerwiegend. Die Ausbildung erfolgt in der Armee XXI in den Rekrutenschulen durch Berufsoffiziere, Berufs-Unteroffiziere und Zeitmilitärs in den Lehrverbänden. Das frühere **Abverdienen**, während welchem der neu in seine Funktion eingesetzte Offizier und Unteroffizier während der Dauer einer Rekrutenschule die ihm unterstellte Mannschaft auszubilden hatte, wurde **aufgegeben**. Die Milizkadern bilden in den Rekrutenschulen nicht mehr aus, müssen jedoch **völlig unvorbereitet in den Wiederholungskursen die Mannschaft** ausbilden. Es kann daher nicht erstaunen, dass sich Unfälle in Wiederholungskursen mehren. Sie sind eine Folge des fehlerhaften Konzepts. Den Milizkadern wird die Möglichkeit verwehrt, beim Abverdienen Führungserfahrung zu sammeln.

3. Ausbildungskonzept der Armee XXI gescheitert

Seit dieser ebenso grundlegenden wie **milizfeindlichen Weichenstellung** in der Armee-Ausbildung hat sich der Ausbildungsstand der Truppe stark verändert: Weil die Rekrutenschule deutlich verlängert wurde, sind Rekruten nach Abschluss ihrer Grundausbildung heute partiell zwar besser ausgebildet. Allerdings wird neuerdings von Seiten der Armee auf gewisse Ausbildungsbereiche ganz verzichtet (Handgranatenwurf in mehreren Truppengattungen, Panzerfaust-Einsatz bei den Genietruppen, gewisse wichtige Gefechtsformen bei mehreren Waffengattungen). Einzelne Ausbildungsbereiche werden überdies auf den Aufwuchs verwiesen.

Gravierend ist andererseits, dass sich der **Ausbildungsstand** der Truppe nach der Rekrutenschule rasch und markant **verschlechtert**.

Dies hat mehrere Gründe: Einerseits werden WK-Truppen in viel zu starkem Ausmass für **subsidiäre Einsätze** (Botschaftsbewachungen, Sportveranstaltungen etc.) **missbraucht**. Dies klar auf Kosten der militärischen Ausbildung (Auffrischen des Könnens, Einüben an neuem Gerät usw.), was angesichts der verminderten Zahl zu leistender Wiederholungskurse nicht mehr behebbare Lücken verursacht.

Weil politischer Wille, Kriegsgenügen für die Armee zu verlangen, nicht feststellbar ist, steht die Armee weiterhin offensichtlich hilflos Unmengen von **Dispensationsgesuchen** gegenüber. Dass diese Gesuche mit der Armee XXI, in der weit weniger WKs als früher zu leisten sind, von selbst zurückgehen würden, hat sich als Illusion der Armeepaner erwiesen.

Weitere Schädigung erfährt die Armee-Ausbildung als Folge des nicht durchgesetzten Einjahresrhythmus bezüglich WK-Pflicht (vgl. Kasten).

Kohärente Ausbildung ist, wenn die Lücken zwischen den WKs immer grösser werden, unmöglich. Der Dienstbetrieb in den Wiederholungskursen wird für Kader zum Frust. **Das Milizkader wendet sich von der Armee ab.**

Es ist nicht höhere Gewalt, welche diese für die Miliz tödliche Entwicklung herbeigeführt hat und weiter begünstigt. Es ist **bewusste Vernachlässigung der Miliz durch VBS-Führung und Armeespitze**, die sich in dieser Entwicklung äussert. Sollten VBS und Armeespitze weiterhin tatenlos zusehen, wie die Miliz-Ausbildung in den Wiederholungskursen erodiert, leisten sie den Beweis, dass sie das Interesse an der Miliz verloren haben.

Weiteren Schaden stifteten Anordnungen, die den Leistungsdruck abbauten und die Forderung auf Durchsetzungsvermögen der Kader vernachlässigten. Kriegsgenügen ist nicht Resultat von Theorien und Schönrednerei. Kriegsgenügen beruht auf Leistungsvermögen und Durchsetzungskraft von Kader und Mannschaft.

Die von VBS und Armeeführung bewusst herbeigeführte, von der politischen Linken und den Mitteparteien unterstützte **Ausschaltung der Miliz** von der Ausbildungs-Verantwortung fordert einen **hohen Preis**: Sie bedroht die Milizarmee in ihrem Kern.

WK: Vom Zweijahresrhythmus zum Einjahresrhythmus

*Die Untauglichkeit der „Armee 95“ wurde Ende der Neunzigerjahre in erster Linie damit begründet, dass mit dem **Zweijahresrhythmus bezüglich WK-Absolvierungspflicht** nur ungenügende Ausbildungsergebnisse erzielt werden konnten. Das Zurück zum Einjahresrhythmus sei unabdingbare Notwendigkeit.*

*Spätestens mit dem Ende 2008 vom VBS vorgelegten „**Mängel-Bericht**“ zur Armee XXI wurde indessen deutlich, dass die Armeespitze nach Einführung der Armee XXI keinerlei Anstrengungen entwickelt hat, den **gesetzlich verankerten Einjahresrhythmus** für die Erfüllung der WK-Pflicht auch **durchzusetzen**. Solche Nachlässigkeit ist unverzeihlich. Die dafür Verantwortlichen tragen die unmittelbare Schuld am misslichen Ausbildungsstand der Armee. Wer dem Gesetz zur Einjahrespflicht nicht nachzukommen vermag, ist für eine Kameraderposition in der Armee untauglich.*

3.1. Kriegsgenügen im Zentrum

Die militärische Ausbildung hat grundsätzlich **nur einem Ziel** zu dienen: Sie hat das **Kriegsgenügen der Truppe** insgesamt, aber auch jedes einzelnen Wehrmannes sicherzustellen.

Eine Armee ist entweder kriegsgenügend – oder sie ist keine ernstzunehmende Armee. Ziel jeder Ausbildung muss sein, den Wehrmann zu höchster Leistungsfähigkeit zu bringen – technisch wie mental. Allein daraus entsteht Dissuasionswirkung, niemals aber aus rascher „Flucht in die virtuelle Kooperation“.

Vom Begriff der „einsatzorientierten Ausbildungsarmee“ ist Abschied zu nehmen. Wenn Truppenteilen auch das Pistenstampfen an Skirennen, die Einlieferung von Schwerstbetrunkenen an Sanitätshilfestellen anlässlich der Euro 08 und ähnliche „Hilfsdienste“ als „Einsätze“ zugemutet werden, sinken Moral wie Ausbildungsstand der Truppe rasch. Mit Kriegsgenügen hat solcher **Missbrauch der Armee** zu **vermeintlich unbezahlten Hilfsdiensten** nichts zu tun. Solcher Einsatz wertet die Truppe ab, untergräbt ihr Selbstbewusstsein und ihre Respektierung durch die Öffentlichkeit. Eine solche Armee entfaltet keinerlei Dissuasionswirkung.

Dabei ist längst klar: Der **Verteidigungsauftrag** ist für die Gesamtarmee, für ihre Einheiten und für jeden einzelnen Wehrmann der am **schwierigsten** zu erfüllende Auftrag. Deshalb muss der Verteidigungsauftrag immer im **Mittelpunkt jeder Ausbildung** stehen. Denn: Wer den Verteidigungsauftrag erfüllt, bewältigt gewiss auch weniger schwierige Aufgaben. Deshalb war der Abbau gewisser Verteidigungsmittel (Pz, PAL usw.) im Rahmen des Entwicklungsschrittes 08/11 ein gravierender Fehler.

Kriegsgenügen heisst: Die Kampftruppe hat ihren **Kampfauftrag** zu erfüllen. Weil der Armee seit dem Ende des Kalten Kriegs kein konkreter Auftrag mehr erteilt worden ist, ist auch die **Auftragsorientierung der Ausbildung verloren** gegangen. Nach dem Motto: Wenn kein konkreter Auftrag erteilt wird, dann kann auch nicht Ausbildung stattfinden, welche das Genügen der Truppe und jedes einzelnen Wehrmanns am erteilten Auftrag testet.

Kampftruppen haben ihren Kampfauftrag zu erfüllen. **Territorial-Einheiten** müssen in Katastrophen bestehen können. Sie müssen das ihnen anvertraute Material selbst unter schwierigsten äusseren Umständen situationsgerecht und sicher zu beherrschen in der Lage sein.

3.2. Ausbildungsverantwortung – Einsatzverantwortung

Nur der **Kommandant**, der mit seinem Kader persönlich für die Ausbildung der ihm anvertrauten Truppe verantwortlich ist, weiss, was er seiner Truppe im Ernstfall, also unter schwierigsten äusseren Bedingungen zumuten kann. Nur dann, wenn der Kommandant seine Truppe in der Ausbildung sozusagen auf Herz und Nieren kennengelernt hat, kann er sie im Ernstfall richtig einsetzen.

Nur jene **Truppe**, welche die Ausbildungskompetenz ihres Kommandanten selbst erfahren, welche dabei das Vertrauen in die Kompetenz ihres Kommandanten aufgebaut hat, wird dem Kommandanten auch im Ernstfall unter schwierigsten äusseren Bedingungen – allenfalls gar unter Todesgefahr – jenes Vertrauen entgegenbringen, das unabdingbar ist für Höchsteinsätze mit Erfolgchancen.

Die **Trennung** der Ausbildungsverantwortung von der Einsatzverantwortung mag für Berufsarmeen eine gangbare Lösung sein. Für die Schweizer Milizarmee ist solche Trennung indessen schlicht **untauglich**. Sie ist im Interesse einer ihrer Aufgabe gewachsenen Milizarmee schleunigst **rückgängig zu machen**. Das heisst: Die **Verantwortung für die regional zu verankernden WK-Verbände** ist den **Kommandanten der einzelnen Territorial-Regionen** zu unterstellen. Im Gegenzug gehören die Kommandanten der Territorialregionen in die anstelle des Chefs der Armee wieder in Funktion zu setzende **Landesverteidigungskommission**, die oberstes Beratungsorgan des VBS-Chefs sein muss.

Die SVP verlangt mit Nachdruck, dass die **Brigaden einsatzbezogen gegliedert werden**. Im Klartext: Alle Unterstützungs- und Verbindungsmittel sind aus den Lehrverbänden auszugliedern und organisch in die Ordre de Bataille der Brigaden einzufügen. Das bedeutet **Verzicht** auf die völlig milizfremde **Modularität**. Nur so kann ein Kommandant die ihm nach Gesetz aufgetragene integrale Verantwortung für Ausbildung und Einsatz wahrnehmen. Nur so ist Gewähr geboten, dass eine Brigade bei einem raschen Erst-Einsatz aus dem Stand von Anfang an über die notwendigen Mittel verfügt. Die Annahme, vor einem ernsthaften Einsatz aus dem Stand könnten noch Zusammensetzspiele vorgenommen werden, ist realitätsfremd.

3.3. Zurück zum Abverdienen

Die Idee, den Weg vom Rekruten zum Zugführer möglichst abkürzen zu müssen, hat zum weitgehenden **Verzicht auf das Abverdienen** geführt. Dieser Entscheid zeitigt schon deshalb schwerwiegend **negative Konsequenzen** auf den Ausbildungsstand

der gesamten Armee, weil reduzierte Führungserfahrung durch nichts ersetzt werden kann. Das jahrzehntelang hochgehaltene System, wonach der neu in seine Funktion eingesetzte Milizoffizier oder Miliz-Unterroffizier für die Ausbildung der ihm anvertrauten Mannschaft persönlich verantwortlich war, gründete auf der sich markant zum Vorteil dieser Ausbildungsform entwickelnden Tatsache, dass sich der Miliz-Kommandant seiner Aufgabe mit höchster Konzentration und maximalem Einsatzwillen stellte. Denn von der Erfüllung des ihm übertragenen Ausbildungsauftrags hing die weitere militärische Karriere des Kommandanten ganz unmittelbar ab. Der stete Druck, den ihm erteilten Ausbildungsauftrag unbedingt erfüllen zu müssen, hat für hervorragende Ausbildungsergebnisse gesorgt, zumal dem neu in seine Funktion hineinwachsenden Offizier bzw. Unterroffizier stets ein **erfahrener Instruktor** als Lehrer und Prüfer zur Seite stand.

Nach heutiger, mit der Armee XXI eingeführten Ordnung stossen Zugführer und Kompaniekommandant in recht später Phase **ohne jede praktische Führungserfahrung** zu ihrer Einheit. Selber auch fachtechnisch oft nicht wirklich genügend ausgebildet und in Führungsfragen Anfänger, erweist sich der erst spät (14. Woche) zu seinem Zug stossende Leutnant als seiner Aufgabe **allzu oft nicht gewachsen**. Ein allfälliges Zertifikat, das er in seiner Tasche mit sich trägt, nützt diesem Zugführer in solcher Situation überhaupt nichts. Er findet als militärischer Führer schlicht keine Anerkennung, weil seine Führungsfähigkeit und seine Fachausbildung weit entfernt vom Kriegsgenügen sind.

Noch gravierendere Folgen zeitigt das forcierte Karriere-Beschleunigungsverfahren für angehende **Feldweibel, Fouriere und Wachtmeister**. Diese werden in der Armee XXI nach siebenwöchiger Teil-Leistung der Rekrutenschule für Kadenschulen abgezogen. Bis zur Funktionsübernahme fehlt ihnen jeder Kontakt zur Truppe. Mag ihre Fachausbildung auch gut sein, so **entbehren sie jeglicher Führungsschulung** in der Zeit ihrer Fachausbildung. Das rächt sich in allzu vielen Fällen.

Die alte Forderung, wonach **der Ausbilder selbst am besten ausgebildet sein muss**, muss unbedingt wieder ernstgenommen werden. Das Prinzip „**Führung durch Fachkompetenz**“ muss wieder vollumfängliche Gültigkeit erhalten.

3.4. Miliztaugliche Ausbildung

Offiziersausbildung heisst **Führungsausbildung**. Führungserfahrung wird in der **Praxis** erworben, im Kommando über Mannschaft. „Schnellbleiche“ von Offizieren auf Kosten der Führungsausbildung schadet jeder Armee. Armee-Ausbildung ist eigenen Gesetzmässigkeiten unterworfen, sie ist mit ziviler, in Zertifikaten bestätigter (fast nur aus Theoriewissen bestehender, nicht an Führungskompetenz gemessener) Ausbildung nicht zu vergleichen. ISO-Zertifikate, Selbstläufer wie Logistic Awards usw. nützen einem Kommandanten, dem Führungsfähigkeit fehlt, nichts. Die Zertifikats-Gläubigkeit der Armee steht übrigens in zunehmendem Gegensatz zur Privatwirtschaft. Dort ist der Glaube an wohlklingende Zertifikate längst gesunder Ernüchterung gewichen: Praxistauglichkeit ist wichtiger als wohlklingende Zertifikate.

Die Abschaffung des Abverdienens, was junge Offiziere von persönlicher Führungsverantwortung zwar entlastet, ihnen – mit gravierend negativer Auswirkung – aber auch das Sammeln genügender persönlicher Führungserfahrung vorenthält, hat in der Praxis dazu geführt, dass insbesondere Kompanien in der Grundausbildung heu-

te faktisch meistens von Berufsoffizieren geführt werden. **Das Milizkader verkommt zunehmend zur Staffage.** Das hat äusserst negative Auswirkungen auf die Miliz, die der Armee als Folge dieses fatalen Konzepts in dramatisch zunehmendem Ausmass den Rücken kehrt. Das „**Zurück zu miliztauglicher Ausbildung**“, in welcher der für die Ausbildung seiner Mannschaft verantwortliche Milizkommandant auch ihr Einsatzkommandant ist, ist unverzüglich einzuleiten. Das **Milizkader** ist wieder zur **Führungsfähigkeit** (anstelle sog. „Lernkompetenz“) auszubilden.

Wenn eine Armee auf Kriegsgenügen auszubilden ist, dann muss die Ausbildung so erfolgen, dass die Armee schliesslich dem **gefährlichsten**, nicht bloss dem wahrscheinlichsten Fall böswilliger Aggression gegen unser Land gewachsen ist. Eine Einheit, die in schwierigsten Operationen besteht, bewältigt auch einfachere Operationen. Die Armee ist also darauf auszubilden, einen **Überraschungsschlag** oder terroristische Aktionen, woher diese auch kommen, so zu überleben, dass sie danach noch über soviel Einsatzkräfte und Einsatzfähigkeit verfügt, dass sie den Versuch der **Besetzung** des Landes oder von Teilen des Landes, aber auch die Zerstörung überlebenswichtiger Objekte durch feindliche Kräfte verhindern kann. Das ist ihr zentraler Kampfauftrag. Richtiges Verhalten im Verteidigungsfall muss daher jeder Wehrmann, jeder Soldat, jeder Unteroffizier und Offizier in dem ihm zugeteilten Verantwortungsbereich vollumfänglich beherrschen. Der Soldat muss sowohl die persönliche Waffe als auch Kollektivwaffen präzise beherrschen, fachtechnisch Waffen und Ausrüstung seiner Waffengattung beherrschen und gemäss absolvierter Verbandsausbildung richtig anwenden können.

Im Rückblick ist unschwer zu erkennen: In dem Moment, als – nach Ende des Kalten Krieges – der Kampfauftrag an die Schweizer Armee relativiert wurde, setzte der sich im Lauf der Jahre beschleunigende Zerfall der Armee ein. Ihr ungenügender Ausbildungsstand wurde zunehmend sichtbar. Selbst der **Armee-Chef** musste die Armee Ende 2007 als **nicht ernstfalltauglich** beurteilen. Ergebnis eines verfehlten Ausbildungs-Konzepts.

Die Abtrennung der Ausbildungsverantwortung von der Einsatzverantwortung bildet den schwerwiegendsten Mangel im gegenwärtigen Ausbildungskonzept der Schweizer Armee. Daneben warten noch weitere Mängel auf Behebung.

4. Weitere Mängel in der Ausbildung der Armee XXI

4.1. Rekrutenschule

Die **Verlängerung** der Rekrutenschulen im Rahmen der Reform Armee XXI hat sich positiv ausgewirkt auf den Ausbildungsstand der jungen Wehrmänner am Schluss ihrer Grundausbildung.

Die je nach Waffengattung unterschiedliche Dauer der Rekrutenschule hat aber auch zwiespältige Resultate gezeitigt: Etwa den Drang von Stellungspflichtigen in Waffengattungen mit kürzerer Rekrutenschule. Dass heute Waffengattungen mit kürzerer Grundausbildung (z.B. Genie) existieren, aus deren Ausbildungsprogramm der **Kampfauftrag gestrichen** wurde, ist besorgniserregend. Ein Sappeur ist heute nicht mehr in der Lage, eine taugliche Sperre zu errichten, welche die von ihm miterstellte Baute abzusichern hätte. Als müsste die Armee militärischen Brückenbau nur noch für Zeiten tiefen Friedens erlernen.

4.2. Aufwuchs-Illusionen

Für die Ausbildungsarbeit in der Truppe ist das Aufwuchs-Gerede von VBS und Armeespitze Gift. Es **tötet die Motivation** der Mannschaft: Wenn sich die ganze Armeeführung auf Aufwuchsmodelle verlässt, weshalb soll da ein Rekrut, ein WK-Soldat mit vollem Einsatz schweisstreibend trainieren? Wenn selbst Papiere des Planungsstabs, also höchster Armee-Verantwortlicher notorisch darauf basieren, dass heutzutage für jeden Ernstfall etwa zehn Jahre „Vorwarnzeit“ bestünden, in denen im Rahmen des Aufwuchses Lücken bei Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung geschlossen werden könnten, weshalb soll dann ein Auszubildender im Training die Höchstleistung erbringen? Aus dessen Sicht fordert nicht einmal die Armeeführung vollen Einsatz in der Ausbildung.

Das Aufwuchs-Gerede verhindert jede auf Kriegsgenügen ausgerichtete Armee-Ausbildung.

Dabei weiss jeder: Die „Aufwuchs-Idee“ ist Wunschdenken; das Aufwuchs-Gerede dient vor allem dazu, verschuldetes Ungenügen zu beschönigen. Im **Georgien-Konflikt** vom Sommer 2008 – ein geradezu „klassisch“ abgewickelter Waffengang mit schweren, konventionellen, vor allem infanteristischen Mitteln – betrug die Vorwarnzeit praktisch Null.

Wenn Kriegsgenügen Ziel ist, hat **Aufwuchs-Rhetorik sofort aus dem Wortschatz der Armee zu verschwinden**. Im Ausbildungsbereich ist Aufwuchs-Rhetorik substanzzerstörender Leichtsinn, der in diametralem Widerspruch zum Kriegsgenügen steht. Für jede einzelne **Waffengattung**, für jede **Einheit** sind **Ausbildungsinhalte** zu formulieren, welche das **Kriegsgenügen** garantieren.

Mit Blick auf die Kapazitäten der in der Schweiz übrig gebliebenen **Rüstungsindustrie** müsste das „Aufwuchs-Gerede“ eigentlich verboten werden. Es steht auch im Widerspruch zur **finanziellen Aushöhlung des VBS** seit 1999: Weil das VBS-Budget im Vergleich zu den Haushalten der andern Departemente den geringsten Anteil an gebundenen Mitteln aufweist, wurde es allzu verantwortungslos zum „Steinbruch“ im Dienste anderer Anliegen degradiert. Die Sicherheit des Landes leidet darunter.

Eine Armee kann im Ernstfall das, was sie gelernt hat, wozu sie ausgebildet, bewaffnet und ausgerüstet ist – nicht, was sich am Schreibtisch irgendjemand als Aufwuchs ausgedacht hat. Es ist bis heute schliesslich auch noch niemandem in den Sinn gekommen, ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr erst für späten „Aufwuchs“ vorzusehen, weil es im Moment gerade nicht brennt.

Der Kampf, die Verteidigung ist der wichtigste Auftrag, den die Armee zu erfüllen hat. Der Schlüssel zum Kriegsgenügen in der Ausbildung ist die Qualität des Ausbildners.

4.3. FUM – Führungsausbildung des Unteren Militärischen Kaders

Im Mittelpunkt von FUM (Führungsausbildung des Unteren Militärischen Kaders) steht sogenannter **Kompetenzaufbau**. Fussend vor allem auf theoretischem Fachwissen. Die echte Führungsausbildung führt daneben ein Schattendasein. Erfahrene Truppenkommandanten begegnen dem FUM-Konzept, dem sie „Überpsychologisierung des Kaders“ vorwerfen, denn auch mit zunehmender Skepsis.

Es muss durchgesetzt werden, dass die Mitglieder der Sicherheitskommissionen beider Kammern der Eidgenössischen Räte Unteroffiziere und Zugführer regelmässig kurz vor Ende der Verbandsausbildung II (VBA II) besuchen müssen. Dann würden sie auf die Defizite bezüglich Führungsausbildung aufmerksam.

4.4. Instruktoren

Seit Jahrzehnten verschlechtern sich die **Arbeitsbedingungen** der Instruktoren, also der militärischen Lehrer in der Armee. Seit Jahrzehnten gelingt es nicht, die sich vergrössernden Bestandeslücken im Instruktionkorps zu schliessen. Seit dem Übergang zum sog. „**Dreistart-Modell**“ (drei Rekrutenschulen pro Waffengattung und Jahr) mit dem Start zur Armee XXI hat sich die Lage drastisch verschärft. Das System kippt.

In materieller Hinsicht ist für die Instruktoren endlich eine einheitliche, leistungsgemessene, transparente Lohnklassen-Lösung einzuführen und durchzusetzen Anstelle des früher unübersichtlichen – bis heute nicht angemessen ausgeglichenen – Geflechts von Vergünstigungen.

Der heute im Arbeitsvertrag festgehaltene **Zwang**, wonach jeder Berufsoffizier **Auslandeinsätze** obligatorisch zu leisten hat, führt dazu, dass die Armee viele gute Instruktoren verliert (vgl. dazu das Kapitel über Auslandeinsätze der Armee). Dieser Zwang für Instruktoren widerspricht dem gesetzlichen, in der seinerzeitigen Volksabstimmung plakativ in den Vordergrund gerückten Grundsatz, wonach Auslandeinsätze ausschliesslich von Freiwilligen zu leisten seien.

4.5. Assessment-Unwesen

Das **Assessment-Erfordernis** für jede Beförderung von Berufsoffizieren hat sich zu einem ebenso unnützen wie **sündenteuren Unwesen** entwickelt. Bis zum Grad des Obersten hat jeder Berufsoffizier bei jeder neuen Bewerbung für eine höhere Funktion ein eintägiges Assessment zu absolvieren. Mit diesem unsinnigen Summen Geldes sinnlos verschleudernden System wollen sich die Vorschlagenden offensichtlich der persönlichen Verantwortung für ihren Vorschlag entziehen.

Im Schatten dieses Assessment-Unwesens hat sich vielfältiges „gegenseitiges Fördern“ in effizienten Seilschaften etablieren können, das mit Fähigkeiten, Auftragserfüllung und Kompetenz der Vorgeschlagenen immer weniger zu tun hat. Zumal sich eine ganz bestimmte Firma eine Art Monopol für diese Assessments zu sichern wusste, die sich fast ausschliesslich aus ehemaligen Funktionären des Eidgenössischen Personalamts zusammensetzt.

Ein Offizier soll nicht als Folge eines Assessments in eine neue Funktion befördert werden. Sondern auf **Vorschlag eines Vorgesetzten**, der für seinen Vorschlag **persönlich Verantwortung** übernimmt, nachdem er den von ihm Vorgeschlagenen im Dienst bei der Auftragserfüllung verfolgt und als fähig für eine neue Funktion erkannt hat. Die gleichermassen sinn- wie uferlose Geldverschwendung mit Assessments ist zu unterbinden.

Für Beförderungen im **obersten Führungsbereich** der Armee, also für Br, Div und Kkdt sind Assessments ohnehin untaugliche Mittel. Da müssen **Generäle** die Vorschlags-Verantwortung übernehmen, auf die sich der Bundesrat beim Beförderungsentscheid verlassen können muss.

Zunehmend ist auch zu erkennen: Persönlichkeits- und Charaktermängel werden in Assessments kaum je erkannt. Wer sich am besten auf die Abläufe von Assessments einstellen kann, durchläuft diese am problemlosesten. Ob er sich dank Erfahrung, Führungsfähigkeit, dank „Biss“ im Kommando auf dem Feld in seiner Funktion später bewährt, bleibt aber völlig offen.

Der „Fall Nef“

Kein Offizier der Schweizer Armee dürfte ähnlich viele und aufwendige Assessments durchlaufen haben als der Mitte 2007 zum Chef der Armee ernannte Roland Nef – dessen Karriere an mangelnden Charaktereigenschaften bekanntlich Mitte 2008 abrupt zuende ging.

Alarmierend: Kein Assessment hat die charakterliche Untauglichkeit Nefs für seine hohe Position erkannt – im Gegensatz zu Offizieren, welche seine Schwächen persönlich erfahren hatten, deren Bedenken aber, weil das VBS allein auf Assessments setzte, gar nicht gefragt waren.

Nichts hat die Wertlosigkeit von Assessments drastischer demonstriert als die völlig verunglückte Ernennung Nefs zum Chef der Armee.

4.6. Akademisierung

Im Schlepptau der Nato hat die Schweizer Armeeführung in den letzten Jahren eine konsequente Akademisierung der Ausbildung für die höheren Berufsoffiziere an der schweizerischen **Militärakademie** (MILAK, früher „Militärwissenschaftliche Abteilung der ETH Zürich“) durchgesetzt. Man geht – so wird diese Akademisierung begründet – davon aus, dass sich höhere Stabsoffiziere künftig regelmässig in **Nato-Stäben** zu bewegen hätten, wo sie ausschliesslich mit Absolventen von Militärakademien in Kontakt kämen. Dieser auf Berufsarmeen nach Nato-Doktrin ausgerichteten Norm ausländischer Stabsoffiziers-Ausbildung hätten sich schweizerische Stabsoffiziere ebenbürtig zu zeigen. Eine Überlegung, die wohl **Klassendünkel**, weniger aber **Qualität** in der Ausbildung gefördert hat.

Der Gegensatz zwischen der „in hoher Atmosphäre“ stattfindenden akademischen Ausbildung und dem später unausweichlichen „Einsatz in der Kiesgrube“ zwecks Instruktion des Handgranatenwurfs ist derart eklatant, dass sich dabei etwelches Frust-Potential entwickelt hat. Elitäres Gehabe ist und bleibt der Schweizer Armee (falls sie für die Schweiz zuständig bleibt) wesensfremd.

Von den akademisch geschulten Berufsoffizieren gibt es heute drei Klassen: Die Instruktoren erster Klasse sind Hochschulabgänger. Diejenigen zweiter Klasse sind Absolventen des Bachelor-Lehrgangs nach abgeschlossener Maturität. Zur dritten Klasse gehören ursprüngliche Nicht-Akademiker, die eine dreijährige Diplombildung sowie ein Jahr Militärschule zu absolvieren haben. Diese drei Kategorien werden zur Teilnahme in Nato-Stäben aufgeboten. Alle andern werden dazu als ungeeignet eingestuft.

Allerdings: Das Interesse an der akademischen Offiziersausbildung an der MILAK schwindet. Könnten für MILAK-Kurse nicht auch ausländische Absolventen verpflichtet werden, kämen mehrere (der ausgesprochen teuren) MILAK-Lehrgänge überhaupt nicht zustande. Ausserdem mussten die (akademischen) Vorbedingungen für die Aufnahme von Schweizer Kandidaten an MILAK-Kurse markant gesenkt werden. Aus viel zu einseitiger Auslands-Orientierung verkrallt sich die Armeespitze in ein akademisches Ausbildungskonzept, für das Bedarf gar nicht vorhanden ist.

Vertieft man sich ins Ausbildungskonzept der Schweizer Armee, stösst man immer wieder auf merkwürdige Widersprüche. Zwei davon sind:

- Die **Undurchlässigkeit der Offizierslaufbahn** für Unteroffiziere mit herausragenden Fähigkeiten gerade im Ausbildungsbereich. Weshalb fachlich und führungstechnisch hervorragende Instruktions-Unteroffiziere nicht in den Offiziersrang aufsteigen können, ist nicht einzusehen.
- Die äusserst späte **Trennung der Laufbahn des Jetpiloten und des Helipiloten** in der Luftwaffe. Dies ist die Folge der Abwertung der Fluglehrer-Ausbildung zugunsten akademischer Lehrgänge. Linienpilot zu sein genügt nicht mehr. Begehrt sind Akademiker. Damit trennt sich die Heli-/Jet-Laufbahn erst für Sechszwanzigjährige, also viel zu spät.

4.7. Zeitmilitärs

Für die Zeitmilitärs besteht heute eine **unhaltbare Situation**, welche die Armee faktisch zu einer Zweiklassen-Armee degradiert. Zeitmilitärs haben heute überwiegend mit Einjahres- bzw. Sechsmonate-Verpflichtungen zu leben, deren Verlängerung allzu oft in völlig untragbarer Weise verzögert wird. Wird eine beantragte und erhoffte Verlängerung nach äusserst spätem Entscheid schliesslich nicht Tatsache, werden überdurchschnittlich viele der nicht weiter verpflichteten Zeitmilitärs zu Sozialfällen.

Das Ziel eines jeden Einsatzes von Zeitmilitärs (wenn diese Einrichtung überhaupt beibehalten werden soll) müsste eine mindestens **fünfjährige Anstellung** (mit streng bewerteter Probezeit) sein. Danach müsste der Umstieg in die Karriere des Berufsoffiziers oder Berufsunteroffiziers ermöglicht werden. Andernfalls eine Verlängerung um fünf Jahre. Es kommt unverantwortbarem Ressourcen-Verschleiss gleich, jemanden nach nur fünfjährigem Einsatz sozusagen auf der Höhe seiner Leistung bereits wieder zu entlassen.

Allenfalls ist auch die Möglichkeit vorzusehen, Zeitmilitärs den Einstieg in eine Karriere als Berufs-Fachoffizier für Spezialaufgaben zu ermöglichen.

4.8. Durchdiener

Es ist in jeder Beziehung eine unsinnige Lösung, junge Leute während elf Monaten auszubilden und sie dann, wenn sie **auf dem höchsten Stand der Ausbildung** stehen, **für immer zu entlassen**. Stupiderer Know-how-Verschleiss lässt sich kaum denken.

Die Möglichkeit, als Durchdiener (welche ihre Dienstpflicht an einem Stück, also innert rund elf aufeinanderfolgenden Monaten absolvieren) die Wehrpflicht zu erfüllen, wurde **ursprünglich für Studenten** geschaffen. Tatsächlich wird diese Möglichkeit von Studenten kaum genutzt. Als Durchdiener melden sich heute vor allem (teilweise von den Regionalen Arbeitsvermittlung-Stellen, teilweise von Sozialämtern geschickte) Arbeitslose, Ungelernte, viele **Sozialfälle**, teilweise Asoziale – sicher nicht Leute, mit welchen irgend so etwas wie eine „Elite-Einheit“ zu bilden wäre. Dass solchen Einheiten Miliz-Bataillone in beträchtlicher Zahl geopfert werden mussten, ist verantwortungslos.

Mit den Durchdienern wollte man der Armee im Rahmen der Armee XXI eigentlich **Bereitschaftseinheiten** sichern, welche rund ums Jahr einsatzfähig sein sollten, weshalb auf die Verwendung früher bewährter Bereitschaftsverbände (Flughafen-Regimenter) verzichtet wurde. Heute zeigt sich: Fast **ausschliesslich aus Zwanzigjährigen zusammengesetzte Verbände sind als Bereitschaftseinheiten nicht geeignet**. Es fehlt den Durchdienern an Lebenserfahrung, die für „Ernstfalleinsätze praktisch aus dem Stand“ unverzichtbar ist. Weil mit Durchdienern keine ihrer Aufgabe gewachsenen Bereitschaftseinheiten gebildet werden konnten, werden Durchdiener heute zunehmend **missbraucht für Botschafts-Bewachungen oder für Hilfs-einsätze** zugunsten von allerlei Festanlässen. Einen Beitrag zum Kriegsgenügen leisten sie damit nicht.

Zwar werden Durchdiener-Einheiten auch heute noch auf dem Papier als Bereitschaftsverbände geführt. Doch für **tatsächliche Bereitschaft** sind, weil allzu viele Durchdiener laufend für allerlei andere Einsätze abdetachiert werden, nicht selten **nicht einmal zehn Mann** (für die ganze Schweiz!) verfügbar. Das ist nichts anderes als eine sträfliche **Vernachlässigung des Bereitschaftsauftrags der Armee**. Zu verantworten ist diese Auftrags-Nichterfüllung durch die Armeeführung und das VBS. Infolge der viel zu wenigen Freiwilligen, die sich für Auslandseinsätze der Armee melden, stehen heute Überlegungen offenbar dem Durchbruch nahe, Durchdiener künftig auch als **Lückenbüsser für Auslandseinsätze** vorzusehen.

Die Durchdiener-Einheiten sind insgesamt meilenweit entfernt von jenem Bild, das für sie bei ihrer Schaffung entworfen und der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Die Durchdiener sind **Fremdkörper** in der Armee. Die Institution „Durchdiener“ gehört abgeschafft.

4.9. Outsourcing der Ausbildung

In der jüngeren Vergangenheit sind Ideen, gewisse Versorgungsaufgabe der Armee „outzusourcen“, teilweise bereits umgesetzt worden. Weil der Armee entsprechende Fachleute zunehmend fehlen, wurden vor allem Wartungsleistungen ausgelagert. Damit erfolgt allerdings auch eine **Auslagerung von technischer Kompetenz**, z.B. bezüglich des Unterhalts von Fahrzeugen, Panzern, Übermittlungsgeräten usw. Solche Kompetenz-Auslagerung beeinträchtigt die Einsatztauglichkeit der Armee. Den Kadern fehlt zunehmend die technische Kompetenz für das Gerät, dessen Einsatz sie zu befehlen haben. Oft wird nicht einmal mehr der Ausbilder an neuem Gerät ausreichend ausgebildet. Mit voraussehbarer Konsequenz: Wer nichts vormachen kann, erwirbt auch keine Führungsautorität. Der Dienstbetrieb verfällt zunehmend dem Motto „**Hotline statt Kompetenz**“. Eine Entwicklung, welche die Armee der Lächerlichkeit preisgibt.

Das Outsourcing ist unmittelbare Folge der in unverantwortlicher Weise reduzierten Ausbildungsziele für zahlreiche Einheiten der Armee. Heute fehlen der Armee selbst Elemente der militärischen Kernkompetenz. Das tut ihrem Kriegsgenügen markant Abbruch.

Negative Konsequenzen des Outsourcing von Kernkompetenzen zeigen sich bei der **Luftwaffe** besonders deutlich: Die Bereitschaft der Schweizer Luftwaffe hat sich heute faktisch auszurichten nach der Auslastung der Firma Ruag. Ein unhaltbarer Zustand!

Der Weg zurück ist unaufschiebbar. Dabei ist zuerst offenzulegen, was die Truppe im Ernstfall beherrschen muss. Alles, was sie **im Ernstfall beherrschen** muss, muss sie **regelmässig üben**, also auch üben können. Ausbildung dafür ist unerlässlich. Sonst ist Versagen im Ernstfall vorprogrammiert. Denn: Tote Techniker, die in einem ungeschützten Betrieb zu arbeiten hatten, nützen der Truppe im Ernstfall nichts. Deren Schutz und die Selbstverteidigungsfähigkeit ist elementarer Teil jeder militärischen Ausbildung.

5. Folgerungen

5.1. Lehren aus dem Georgien-Krieg

Buchstäblich niemand erkannte rechtzeitig die Bedrohung, die sich in der ersten Hälfte des Jahres 2008 rund um Georgien aufbaute – obwohl Nachrichtendienste auf bedrohliche Vorgänge jenseits der Grenzen Georgiens bereits Monate vor Ausbruch der Kampfhandlungen hingewiesen hatten. Niemand nahm die gemeldeten Anzeichen einer bedrohlichen Entwicklung ernst. Der **russische Truppen-Aufmarsch** konnte vor dem Einmarsch in Georgien **praktisch ungestört** abgewickelt werden.

Wer nach solchen Erkenntnissen noch von **Vorwarnzeiten** für bewaffnete Konflikte in der Grössenordnung von zehn Jahren fabuliert, erweist sich als unqualifiziert und untauglich für militärische Lagebeurteilungen.

5.2. Ausbildung für den Nachrichtendienst

Am Beispiel Georgien-Konflikt zeigt sich einmal mehr: Relevante, zutreffende Nachrichten kann nur liefern, wer dazu als Nachrichtenspezialist ausgebildet worden ist. Dass der **Schweizer Nachrichtendienst** in den letzten fünfundzwanzig Jahren von Seiten der politischen Linken (ohne sichtbaren Widerstand von Seiten der Mitte-Parteien) schwer geschädigt worden ist, hat bis heute gravierende Auswirkungen. Durch die Zusammenlegung von Ausland- und Inland-Nachrichtendiensten im gleichen Departement wird noch keine Verbesserung erreicht. Eine Verbesserung kann nur die bedrohungsgerechte **Ausbildung von Nachrichten-Spezialisten** bringen.

Der **Strategische Nachrichtendienst** ist und bleibt die **erste Verteidigungslinie des Landes**. Die Nachrichtendienste müssen aktuellen Herausforderungen stets angepasst werden. Ihre **personelle Verstärkung** drängt sich auf. Effiziente Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten (unter Einbezug von Polizei, Grenzwachkorps und andern Sicherheitsorganen) bezüglich Kräften, die als Folge unvorsichtiger Einwanderungspolitik Ableger in der Schweiz unterhalten, ist unabdingbare Pflicht.

5.3. Diplomatsprache ist untauglich fürs Militär

Als Lehre aus dem Georgien-Konflikt muss gelten: Russland setzt heute seine Interessen in seinem strategischen Vorfeld wieder mit militärischen Mitteln konsequent durch. Das Konfliktverhütungs-Vokabular von Uno, OSZE, EU und weiteren Organisationen ist Makulatur. Russland hat in Georgien – demonstrativ auch gegenüber der Ukraine und den baltischen Staaten – deutlich gemacht, welches seine Methode des Handelns ist. Schönfärberische Beschwichtigungen können diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Die Diplomatsprache hat aus dem Militärbereich zu verschwinden. Wer – als Beispiel – von einer „**stabilisierten Lage**“ in Kosovo faselt, muss endlich die Frage beantworten: Ist die dortige Lage unter Akzeptierung des dort in exorbitantem Ausmass stattfindenden Drogenhandels als stabil zu akzeptieren? Oder besteht hinreichender Wille, dem Rechtsstaat auch im Kosovo zum Durchbruch zu verhelfen? Beschönigungsformeln und bewusstes Ausblenden von Tatsachen trägt nicht zu Sicherheit und stabiler Lage bei.

5.4. Die Armee zeigen

In einem freien Land mit direkter Demokratie muss die Bevölkerung auch selbst Stand und Ausbildungsgrad der Armee beurteilen können. Eine Armee erzielt, wenn sie sich der Bevölkerung als solche präsentiert, ausgeprägte Dissuasionswirkung. Sie muss dazu allerdings kriegsgenügend ausgebildet, bewaffnet und ausgerüstet sein. Von Gag-Veranstaltungen – z.B. Militär an einer Modeschau – muss Abstand genommen werden, zumal an solchen Veranstaltungen das Wort vom „Kriegsgenügen der Armee“ niemand auch nur in den Mund zu nehmen sich getraut. Aller Ausbildung, aber auch jeder Präsentation der ausgebildeten Armee muss das **Kriegsgenügen der Armee** als Auftrag vorangestellt werden. Verantwortlich dafür ist die Armeeführung.

Ziel jeder Tätigkeit der Armee, Ziel jeder Ausbildung der Armee ist allein deren Kriegsgenügen. Diese Botschaft hat das VBS unablässig zu übermitteln. Wer bezüglich Kriegsgenügen versagt, ist im Ernstfall tot, bevor eine bewaffnete Auseinandersetzung richtig begonnen hat.

6. Fazit

Dabei ist aber auch zu unterstreichen: Die Schweiz steht, wenn sie ihre Neutralität sorgfältig bewahrt, nicht vor der Aufgabe, einen grossen Krieg zu gewinnen. Sie muss indessen jedem Mächtigen glaubhaft zeigen können, dass sich ein Angriff auf die Schweiz – aufgrund der dafür erforderlichen Zeit, Mittel und der in Rechnung zu stellenden Opfer – nicht lohnt. Jeder mögliche Aggressor (auch Terroristen) müssen zur Überzeugung gebracht werden, dass sie **den Igel Schweiz zwar fressen, nicht aber verdauen können**.

Die Schweiz muss nicht siegen können. Sie muss nur erreichen, dass sie nicht eingenommen wird. Um dieser elementaren Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, ist die **Rückkehr von mehr militärischem Sachverstand** ins VBS, in die Verwaltung, in die Armeespitze und ins Parlament unverzichtbare Forderung. Dies ist erreichbar, wenn jede **Beförderung** in der Armee durch **Leistung** verdient werden muss. Die eingerissene Unsitte von Beamten, auf Schleichwegen Stabs-Beförderungen von Freunden durchzusetzen, muss kategorisch abgestellt werden. Sie hat dazu geführt, dass es im obersten Kader der Armee viel zu viele Gradträger gibt, die über keine oder klar zuwenig Führungserfahrung an der Spitze einer grossen Einheit verfügen. Dies dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der Chef der Armee, als er Ende 2007 sein Kommando abgab, die Armee als insgesamt nicht ernstfalltauglich zu erklären hatte. In Georgien wurde deutlich, was eine falsch (zur Interventionsarmee im Nato-Verbund statt zur Verteidigung des eigenen Landes) ausgebildete Armee, die zudem – weil in der Verteidigung nicht trainiert – falsch aufgestellt worden ist, „erreichen“ kann: Die georgische Armee war innert Stunden als Verteidigungsinstrument geschlagen.

Nach dem Kalten Krieg setzte sich während einiger Jahre international die Illusion durch, die demokratischen Kräfte hätten sich weltweit durchgesetzt, lediglich ein paar „Schurkenstaaten“ seien noch in gemeinsamer Anstrengung „der Weltgemeinschaft“ unter Führung der einzig verbliebenen Supermacht USA zu disziplinieren. Diese Illusionen sind verflogen. Das **Machtdenken** ist nicht verschwunden aus der Weltgeschichte. Während sich die Welt verändert in ein von mehreren Regionalmächten dominiertes, insgesamt äusserst labiles Gleichgewicht, das die Möglichkeit kurzfristig entfesselter politischer und/oder militärischer Überraschungsaktionen markant erhöht hat, plant der Planungsstab der Schweizer Armee eigentlich noch immer „den Fortschritt von gestern“. Dies, weil er seine Lust auf Auslandseinsätze nur rechtfertigen kann, wenn er die Welt einteilt in die „gute Staatsgemeinschaft“ und einige zu züchtigende Schurken. Dieses Bild entspricht allerdings nicht der Welt von heute.

Wer ausbildet, bildet zur Verteidigung aus. Der Verteidigungsauftrag steht im Vordergrund. Das Erreichen von Kriegsgenügen, sichtbar in effektiv erbrachten Leistungen, ist dazu unabdingbares Erfordernis. Wer die Einsatzverantwortung für einen Verband trägt, muss auch die Ausbildungsverantwortung für alle Elemente seines Verbands wahrnehmen können. Die Verbände müssen deshalb einsatzbezogen gegliedert sein.

7. Die Forderungen der SVP

1. Alle Ausbildung in der Armee ist konsequent aufs **Ziel «Kriegsgenügen»** auszurichten.
2. Die Ausbildung der Armee muss **jede Einheit** befähigen, im **Ernstfall** in der schwierigsten Situation (Überraschungsschlag) zu **bestehen**, nicht bloss in der wahrscheinlichsten Lage. Eine Einheit, welche die schwierigsten Einsätze meistert, besteht auch in einfacheren Einsätzen.
3. **Die Trennung der Einsatzverantwortung von der Ausbildungsverantwortung ist aufzuheben.** In der Milizarmee muss dem Kommandanten, der seine Einheit in den Einsatz zu führen hat, auch die volle Verantwortung für die Ausbildung seiner Einheit übertragen werden.
4. **Von Aufwuchs-Ideen** ist im Rahmen der Armee-Planung und der Ausbildung in der Armee **Abschied zu nehmen**. Die Bereitschaft der Armee hängt allein davon ab, wofür diese Armee ausgebildet und womit sie ausgerüstet und bewaffnet worden ist. Eine Armee, die sich auf Vorwarnzeiten verlässt, ist dem Überraschungsschlag des modernen Krieges nie und nimmer gewachsen.
5. Der **Einjahresrhythmus bezüglich WK-Pflicht** ist in der Schweizer Armee strikte durchzusetzen.
6. Das **Abverdienen** eines jeden militärischen Grades ist als Ausbildung in angewandter **Führungskompetenz** für Unteroffiziere und Offiziere wieder einzuführen.
7. Das Dreistart-Modell bezüglich Rekrutenschulen ist auf ein **Zweistart-Modell** zu reduzieren.
8. Militärische Beförderungen erfolgen ausschliesslich **auf Vorschlag eines Vorgesetzten**, der für seinen Vorschlag die persönliche Verantwortung übernimmt. Jede Beförderung setzt Bewährung im Kommando einer Einheit voraus.
9. **Kompetenzen**, welche für das Kriegsgenügen unerlässlich sind, dürfen nicht **ausgelagert** werden. Die Armee muss ihre Einsatzfähigkeit unter allen Bedingungen sicher gestellt haben.
10. Für den **Einsatz im Nachrichtendienst** werden nur ausgebildete Nachrichtenspezialisten zugelassen.